

Beantwortung von Anfragen und Anregungen aus der 19.Sitzung des OR Achmer vom 19.01.2016

TOP 5.2/TOP 9

TOP 5.2

Herr Hasemann führt aus, dass auf dem Gelände der Stiftung Hasemann immer mal wieder Spaziergänger ihre Hunde ohne Leine frei herumlaufen lassen; hier fällt ihm insbesondere eine Achmeraner Bürgerin auf. Trotz Erinnerung an den Leinenzwang reagiert sie nicht auf entsprechende Hinweise.

Herr Hasemann teilt mit, dass Herr Bredefeld als Mitarbeiter des Fachbereiches 2 (Bürgerservice und Ordnungswesen) hierüber bereits einmal informiert worden sei und die Daten der Bürgerin aufgenommen hat.

Er möchte wissen, wie der Leinenzwang nunmehr durchgesetzt werden kann.

OBM Kaden sagt zu, die betreffende Bürgerin nochmals auf den einzuhaltenden Leinenzwang hinzuweisen.

Herr Hasemann teilt weiter mit, dass sich auf dem gesamten Stiftungsgelände eine Vielzahl von Katzen herumtreiben.

Hier sei nicht immer eindeutig, ob es sich um freilaufende Katzen von Anwohnern oder teilweise auch um wilde Katzen handelt. Auch hier erkundigt sich Herr Hasemann nach der bestehenden Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen und deren Durchsetzungsmöglichkeit.

Die Vogelbestände, insbesondere Feldlerchen, seien durch die hohe Anzahl an Katzen immens gefährdet.

Er weist darauf hin, dass ein Student eine Bachelorarbeit über die Entwicklung der Tierwelt auf den Stiftungsflächen plane. Die Entwicklung, insbesondere die der Vogelbestände, sei durch die vielen Katzen immens beeinträchtigt sei.

LSBD Greife entgegnet, dass es der Stadt Bramsche aufgrund der gegebenen personellen Ressourcen nicht möglich sei, die Einhaltung der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht regelmäßig im gesamten Stadtgebiet zu überprüfen.

Gleiches gelte für die Überprüfung der Einhaltung des Leinenzwangs.

In konkreten Einzelfällen sollte jedoch eine Meldung an den Fachbereich 2, Bürgerservice und Ordnungswesen, der Stadt Bramsche erfolgen.

ORM Quebbemann bittet darum, dass Herr Hasemann seitens der Stadt Bramsche informiert wird, ob und ggf. wie entsprechende Verstöße gegen den Leinenzwang geahndet werden können.

Zudem ist er der Meinung, dass zumindest bei konkret gemeldeten Verstößen gegen den Leinenzwang bei Hunden bzw. die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht bei Katzen die Stadt Bramsche schon den gemeldeten Vorfällen nachgehen sollte, auch wenn eine dauerhafte Überwachung der Einhaltung personell nicht zu leisten sei.

9.1

ORM Specht spricht nochmals das Thema der Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen (Satzung) an und fragt, wie mit diesem Thema umgegangen werden soll.

ORM Hennig schlägt vor, sich hierzu ggf. mit dem Verein für Katzenhilfe in Verbindung zu setzen.

ORM Neils sieht die Problematik ebenfalls, hält es jedoch seitens des Ortsrates für nicht wirklich lösbar.

Der Verein für Katzenhilfe hat einen Zuschussantrag für die Kastration von Katzen gestellt. Bewilligt wurde ein Zuschuss für die Kastration einer Katze. Wenn alleine im Bereich der

Stiftung Hasemann nun bis zu 28 Katzen gesichtet wurden, sei dieses für den Ortsrat finanziell nicht zu leisten.

ORM Specht ist der Meinung, dass die bestehende Satzung nach Möglichkeit angewandt werden sollte und hier dann auch die Halter der Katzen, soweit bekannt, verantwortlich herangezogen werden sollten.

Antworten der Verwaltung (Herr Bredefeld und Herr Hintz, Fachbereich 2, Bürgerservice und Ordnungswesen)

Herr Bredefeld teilt bzgl. der nicht angeleinten Hunde mit, dass die Stadt Bramsche insbesondere auf entsprechende Hinweise hin tätig wird und dann ggf. auch ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen die betreffenden Hundebesitzer durchführt.

Wegen des von Herrn Hasemann geschilderten Falls auf dem Stiftungsgelände hat Herr Bredefeld nochmals mit Herrn Hasemann Kontakt aufgenommen und ihm die Sach- und Rechtslage erläutert.

Nach Auskunft von Herrn Hintz werden die in der Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Bramsche enthaltenen Regelungen durch die Stadtverwaltung anlassbezogen überprüft. Sofern in einem Bereich freilaufende, nicht kastrierte Katzen vorhanden sind, welche einem Halter zweifelsfrei zugeordnet werden können, erfolgt eine Aufforderung zur Durchführung der Kastration, Kennzeichnung und Registrierung.

TOP 8

ORM Quebbemann stellt fest, dass zu der Anfrage von ORM Bresch aus der 17. Sitzung vom 22.09.2015, wer für die Reinigung der Dachrinnen an den Buswartehäuschen zuständig sei, noch keine Antwort vorliegt.

OBM Kaden bittet um schnellstmögliche Beantwortung dieser Anfrage.

Antwort der Verwaltung (Frau Wille, Fachbereich 4, Stadtentwicklung, Bau und Umwelt)

Die Reinigung der Dachrinnen an den Wartehäuschen wird im Zuge der Glasreinigung der Wartehäuschen erfolgen. Eine Reinigungsfirma wird damit nach Bedarf beauftragt.

Die nächste Reinigung erfolgt im April dieses Jahres.

TOP 9.3

ORM Neils bittet darum, dass die Stadt Bramsche die Ausbesserung des Radweges an der L77 zwischen Achmer und Bramsche beim Landkreis Osnabrück beauftragt, da hier teilweise tiefe Schlaglöcher vorhanden sind.

Antwort der Straßenmeisterei Fürstenau (Herr Rebber)

Soweit mit geringem Kostenaufwand möglich, erfolgen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Fürstenau regelmäßige Ausbesserungsarbeiten an Straßen und Radwegen. Größere und teurere Sanierungsarbeiten können derzeit aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht durchgeführt werden.

TOP 9.5

OBM Kaden wünscht eine Instandsetzung der Holzverkleidung des Pavillons hinter der DGA und bittet die Stadt Bramsche darum, sich der Sache einmal anzunehmen. Aus Ortsratsmitteln sind entsprechende Instandsetzungsarbeiten bereits mehrfach erfolgt.

Antwort der Verwaltung (Herr Mantke, Fachbereich 4, Stadtentwicklung, Bau und Umwelt)

Im Zuge der Gesamtplanungen für die DGA soll auch das Thema „Grillpavillon“ mit einbezogen werden. Eine vorherige Sanierung des Pavillons ist aus Kostengründen seitens der Stadt Bramsche nicht angedacht.